

Lokale Partnerschaft: Antragsverfahren leicht gemacht

Einführung

Wie der Name schon sagt, sollten im Rahmen der Lokalen Partnerschaft die einzelnen Maßnahmen auf partnerschaftlicher Basis entstehen und umgesetzt werden. Die beiden Servicestellen und das federführende Amt stehen jederzeit den Akteuren vor Ort als Ansprechpartner_innen zu Verfügung und unterstützen bei der Antragstellung, Projektdurchführung und -abrechnung. Dies macht die Partnerschaft aus. Und es funktioniert auch andersherum. Die lokalen Akteure unterstützen die Partnerschaft bei der Planung und Durchführung von internen Veranstaltungen wie der Demokratiekonferenz, nehmen an Reflexionstreffen teil und beteiligen sich an der Fortschreibung des Handlungsplans und der Ziele der Partnerschaft. Im Landkreis Leipzig können wir bereits auf zehn Jahre Lokale Partnerschaft für Demokratie zurückblicken.

In diesen Jahren wurden viele erfolgreiche Projekte durchgeführt, Veranstaltungen organisiert, Weiterbildungen angeboten, viele Beratungen wurden in Anspruch genommen. Jedes Jahr sind es ca. 25 größere Projekte, über 30 kleinere Maßnahmen im Aktionsfonds und weitere im Rahmen der Interkulturellen Woche. Seit 2015 kommen Projekte von Jugendlichen für Jugendliche im Rahmen des Jugendfonds bzw. des Jugendforums hinzu. An den größeren Projekten beteiligen sich jedes Jahr 10 bis 15 Vereine, Einrichtungen und Initiativen, weitere 20 lokale Akteure aus Zivilgesellschaft, Verbänden, Verwaltung, Schulen und Polizei gestalten die Partnerschaft durch den Begleitausschuss mit. Trotzdem begegnet uns immer wieder die Kritik, dass für kleinere, weniger erfahrene Initiativen oder Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit der Prozess der Antragstellung noch unbekannt oder zu aufwendig ist. Im folgenden Kapitel versuchen wir kurz und übersichtlich zu beschreiben, wie man zu einer Projektidee und anschließend zu einem Projektantrag kommt.

Von einer Idee zum Projekt

Schon die Überschrift dieses Abschnitts verbirgt einen Fehler, der häufig bei einer Projektplanung gemacht wird. Der Ausgangspunkt für ein Projekt sollte nicht die Projektidee sein, sondern die Problembeschreibung: *Ich war da neulich bei einer Tagung, und die haben diese Weiterbildungsreihe vorgestellt. Lasst uns die auch für unsere Fachkräfte buchen.* Auch wenn eine Weiterbildung selten verkehrt ist, sollte der Prozess anders verlaufen, z. B.: *In unserem Jugendclub treten im-*

mer häufiger Fälle von Mobbing unter den Jugendlichen auf. Lasst uns eine Weiterbildung für die Fachkräfte und einen Workshop zu demokratischer Konfliktlösung für die Jugendlichen organisieren.

Am Anfang steht also die Problembeschreibung. Jedes Problem hat Ursachen und auch Konsequenzen. Für die relativ kleinen Projekte im Rahmen der Partnerschaft ist es weder möglich noch sinnvoll, tiefgehende Ursachenforschung zu betreiben. Es ist trotzdem wichtig, sich darüber Gedanken zu machen. Projekte, die an den Ursachen und Konsequenzen vorbeilaufen, sind verschwendete Energie aller Beteiligten. Die oben stehende Darstellung gibt schematisch das an, was wir gerade



beschreiben. Um ein Projekt zu entwickeln, müssen wir natürlich auch andere Aspekte in Betracht ziehen, die bisher noch nicht erwähnt wurden. Es gibt im Gemeinwesen viele Akteure, die Teil des Problems sind, die aber auch Teil der Lösung werden können. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Ressourcen (zeitliche, finanzielle, räumliche), welche uns bei der Umsetzung zur Verfügung stehen. Im nächsten Abschnitt werden wir anhand des Antragsformulars für die Projektförderung im Rahmen der Lokalen Partnerschaft und anhand eines Beispiels die Projektentwicklung veranschaulichen.

Von der Idee zum Antrag

Das Antragsformular unserer Lokalen Partnerschaft hat 15 Punkte, die wir nun einzeln durchgehen:

1. Angaben zum Träger:

Hier verweisen wir auf den Förderleitfaden der Lokalen Partnerschaft, in dem steht, dass grundsätzlich rechtsfähige, nichtstaatliche Organisationen, die ihren Wirkungskreis im Landkreis Leipzig haben, Einzelprojekte beantragen und durchführen können. Angesprochen sind beispielsweise Vereine, Verbände, Bildungsträger, Kirchen u. a..

2. Titel des Projektes

Ein prägnanter Titel ist häufig wichtig für die Öffentlichkeitsarbeit. Wenn wir die abgelaufenen Projekte Revue passieren lassen, sind es

Projekte wie *Ladykracher*, *Versteckte Geschichte*, *Borderless*, die auch wegen des kurzen und prägnanten Titels in Erinnerung bleiben. Für unsere Zwecke gibt es jedoch wichtigere Aspekte der Projektentwicklung.

3. Geplanter Durchführungszeitraum (inklusive Vor- und Nachbereitung)

Grundsätzlich nicht förderfähig sind Maßnahmen, welche bereits vor der Antragstellung angefangen haben. Dies sollte bei der Projektplanung und Antragstellung beachtet werden. Natürlich müssen Sie sich über das Projekt im Vorfeld Gedanken machen, schließlich sollten Sie im Antragsformular eine konkrete Vorstellung aufs Papier bringen, was Sie vorhaben. Keine der beschriebenen Maßnahmen sollte jedoch vor der Antragstellung durchgeführt sein. Auch das Projektende möchte gut geplant sein. Da die Förderung durch die Lokale Partnerschaft auf Kalenderjahre begrenzt ist, müssen alle förderfähigen Maßnahmen bis zum 31.12. des laufenden Jahres erfolgen. Es sollte auch genug Zeit für die Nachbereitung und Abrechnung eingeplant werden.

4. Geplante Durchführungsorte (Kommune, Schule, Jugendhaus etc.)

Grundsätzlich sollten alle Maßnahmen im Landkreis Leipzig stattfinden. Wenn es jedoch als fachlich und inhaltlich notwendig erscheint und die Zielgruppe die Bürger_innen des Landkreises bleiben, können einzelne Maßnahmen auch außerhalb des Landkreises stattfinden.

5. Bedarfslage am Projektort / Notwendigkeit des Vorhabens / Bezug zur LPD

Hier sind wir schon wieder mittendrin bei der Entwicklung einer Projektidee. Die Ausgangssituation/Bedarfslage ist, mit anderen Worten ausgedrückt, die Beschreibung des Problems. Nehmen wir ein Beispiel:

Geflüchtete in unserem Dorf werden zur Zielscheibe für Diskriminierung und Gewalt. Das ist die Beschreibung des Problems. Erinnern Sie sich an das Schema oben? Jedes Problem hat Ursachen und Konsequenzen. Die Ursachen für unser Problem sind vielfältig, z.B.: *keine Erfahrung der Bevölkerung mit Menschen aus anderen Ländern; Gewalt wird als legitimes Mittel für Konfliktlösungen angesehen; Geflüchtete sprechen kein Deutsch und können sich nicht verständigen etc. Die Konsequenzen können sein, dass geflüchtete Jugendliche keine Angebote der Jugendarbeit wahrnehmen, da sie Angst haben, oder dass die Polizei bereits mehrmals wegen Übergriffen in die Schule kommen musste.*

Hier haben wir eine stichpunktartige Auflistung von Ursachen und Konsequenzen des Problems. Für die Antragstellung sollten schon ein paar Sätze mehr kommen, jedoch nicht mehr als eine halbe bis maximal eine ganze Seite.

6. Ziele und Wirkungen

Was möchten Sie mit Ihrem Projekt erreichen?

Auch hier muss kein Fließtext formuliert werden. Erwartet werden ein Leitziel und einige Unterziele (Bedingungen), welche deutlich machen, in welche Richtung sich das Projekt bewegen soll.

In Bezug auf die oben stehende Problembeschreibung könnte das Leitziel für unser Beispielprojekt lauten: *In unserem Dorf leben Geflüchtete und Einheimische friedlich miteinander.*

Dafür gibt es mehrere Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit das Ziel erreicht werden kann (Unterziele/Mittlerziele?):

- *Geflüchtete erfahren Empowerment, um ihre Rechte zu kennenzulernen und Diskriminierung als solche zu erkennen.*
- *Alle Jugendlichen kennen und wenden demokratische Konfliktlösungen an.*
- *Im Gemeinwesen gibt es genügend passende Räume für friedliche Begegnung und das Kennenlernen zwischen Einheimischen und Geflüchteten.*
- *Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit verfügen über interkulturelle Kompetenzen.*

Viele weitere Mittlerziele könnten noch ergänzt werden. Doch bereits diese kleine Auswahl deutet an, dass weniger manchmal mehr ist. Zu viele Unterziele können das Projekt zu komplex und nicht durchführbar machen. Daher ist es wichtig, Prioritäten zu setzen, die es ermöglichen, fokussiert am Projekt zu arbeiten.

7. Zielgruppen

Auch für die Zielgruppen gilt der letzte Satz. Im Projekt sollte es nicht darum gehen, möglichst viele Menschen zu erreichen, koste es, was es wolle, sondern die richtige und auch realistische Zielgruppe zu definieren und zu erreichen. In Bezug auf die oben formulierten Unterziele sollte entschieden werden, ob sich das Projekt auf die geflüchteten, die rechtsaffinen oder alle Jugendlichen fokussiert oder an die an Begegnung interessierten einheimischen und geflüchteten Erwachsenen. Ein Projekt, welches alle Zielgruppen einschließt, ist mit den Ressourcen (finanziell und zeitlich) der Partnerschaft nicht umzusetzen.

8. Handlungskonzept

Hier kommen wir bei der Strategieanalyse an (siehe Darstellung 1). Ausgehend von den erhofften Wirkungen werden Maßnahmen geplant, die dazu beitragen sollen, dass die formulierten Unterziele und das Leitziel erreicht werden. Spätestens hier sollte deutlich werden, dass die Problemursachen, Ziele, Zielgruppen und das Handlungskonzept korrespondieren und ein roter Faden in dem Antrag erkennbar ist, welcher alle Aspekte des Projektes zusammenhält.

Die Maßnahmen können am besten in klarer zeitlicher Abfolge darge-

stellt und kurz inhaltlich begründet werden. Nehmen wir an, wir haben uns in unserem Projekt für die ersten zwei Unterziele entschieden. Ein vereinfachtes Handlungskonzept könnte wie folgt aussehen:

Projektbaustein 1

Empowerment für geflüchtete Jugendliche:

- Jugendliche werden im geschützten Raum und mit kreativen Methoden animiert, ihre Rolle in der Gesellschaft (Freundeskreis, Schule, Gemeinwesen) zu reflektieren und mögliche Handlungsstrategien zu entwickeln (unter Verwendung der Methode 3-2-1-Mut! des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften e.V.)
- 10 dreistündige Workshops 1 x wöchentlich

Projektbaustein 2

Demokratische Konfliktlösung für Jugendliche:

- im Betzavta-Workshop des Pokubi Sachsen e.V. erproben und erlernen Jugendliche Ansätze der demokratischen Konfliktlösung
- 6 dreistündige Workshops 1 x wöchentlich

Zeitschiene

März: PB 1 – Planung, Referent_innen und Teilnehmenden-Akquise

April–Juni: PB 1 – Durchführung der WS

Juni: PB 2 – Planung, Referent_innen und Teilnehmenden-Akquise

Juli: PB 1 – Abschluss und Reflexion

PB 2 – Planung, Referent_innen und Teilnehmenden-Akquise

August–September: PB 2 – Durchführung der WS

Oktober: Abschluss und Reflexion des ganzen Projektes

fortlaufend: Öffentlichkeitsarbeit, Reflexion im Team, Vernetzung

Hierbei handelt es sich natürlich um ein skizzenhaftes Handlungskonzept ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Es gibt jedoch eine gute Übersicht über geplante Maßnahmen und ihre zeitliche Reihenfolge. Vergessen Sie nicht, genug Raum für Vor- und Nachbereitung und auch für Vernetzung einzuplanen.

9. Beteiligung der Zielgruppe (Partizipation)

Wie heißt noch mal unser Programm? Ach ja, Lokale Partnerschaft für Demokratie. Die Einbeziehung der Zielgruppe kam bisher zu kurz in der Übersicht, ist aber für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes entscheidend. Die Erfahrung aus der Fachberatung zeigt, dass große Ressourcen in die Akquise von Teilnehmenden investiert werden müssen, damit Projekte überhaupt umgesetzt werden können. Dies liegt nicht unbedingt an mangelhafter Planung oder Problembeschreibung. Es reicht jedoch nicht, wenn Außenstehende die Probleme richtig analysieren, Bedarfe erkennen und passende Maßnahmen planen. Die Be-

darfe müssen von der Zielgruppe auch selbst wahrgenommen werden, und die Maßnahmen müssen so geplant sein, dass eine Teilnahme möglich ist.

Diesen Komplikationen kann vorgebeugt werden, wenn die Zielgruppe von Anfang an in die Projektentwicklung eingebunden ist oder sogar selber die Problembeschreibung liefert und sich jemanden sucht, der das Projekt umsetzt:

Eine Lehrerin beobachtet Konflikte zwischen Jugendlichen in der Schule. Sie wendet sich an den ansässigen Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der Bitte um Beratung und Unterstützung. Eine Gruppe von Jugendlichen, welche sich im Jugendclub regelmäßig trifft, findet das Problem auch wichtig. Alle gemeinsam entscheiden sie sich für die zwei Workshopreihen als ein Angebot im Rahmen des DaZ-Unterrichtes und des Ganztagsangebotes.

10. Kooperationspartner

Auch die Liste der Kooperationspartner zeigt, wie erfolgreich die Partnerschaft funktioniert. Bei manchen Projekten ist es nicht sinnvoll, mehr als z.B. zwei Kooperationspartner zu haben. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Einbeziehung von mehreren Partnern die Verankerung des Projektes im Gemeinwesen und somit die Nachhaltigkeit fördert.

11. Erfolgsindikatoren

Benennen Sie mindestens drei Indikatoren, anhand derer Sie den Erfolg Ihres Projektes messbar machen wollen. Wir haben schon am Anfang gesagt, dass die Problembeschreibung nicht zu ausführlich sein muss und auch nicht sein kann. Das Gleiche gilt auch für die Evaluation des Projektes. In Rahmen der Partnerschaft und mit den Ressourcen, die allen zur Verfügung stehen, ist es nicht möglich, eine tiefgehende qualitative Auswertung zu leisten. Daher werden die drei Erfolgsindikatoren abgefragt, um mindestens eine quantitative Auswertung zu gewährleisten. Die Angaben sollen realistisch sein. Die Teilnehmendenzahl sollte eine erfolgreiche und sinnvolle Durchführung der Workshops ermöglichen und tatsächlich erreicht werden können. Es geht nicht darum, den Begleitausschuss mit einer hohen Teilnehmendenzahl zu beeindrucken. Eine qualitative Auswertung der Projekte, mindestens ansatzweise, erfolgt in den Reflexionsgesprächen mit der Servicestelle Fachberatung und beim Reflexionstreffen aller Projektträger. Erfolgsindikatoren für unser Beispielprojekt:

- 1. Es finden 10 Empowerment-Workshops für Geflüchtete und 6 Betzavta-Workshops für alle Schüler_innen statt*
- 2. An den Workshops nehmen jeweils 8 Personen teil*
- 3. Zur Vernetzung werden 2 weitere Partner ins Projekt eingebunden.*

12. Diversity Management: Wie geht das Projekt auf die vielfältigen Bedürfnisse der Teilnehmer_innen ein?

In diesem Punkt können die Antragsteller zeigen, wie gut sie ihre Zielgruppe kennen und sich mit ihren Bedürfnissen auseinandergesetzt haben. Bestimmte Rahmenbedingungen der geplanten Maßnahmen können nämlich Teile der Zielgruppe an der Teilnahme hindern.

Zu hohe Teilnahmegebühren schrecken Teilnehmende aus sozial schwächeren Familien ab. Ein gendergemischtes Referent_innenteam erhöht die Chance, dass sich alle Teilnehmenden angesprochen fühlen. Ein Jugendclub, der durch seine rechtsaffine Klientel bekannt ist, fördert die Teilnahme von geflüchteten und nicht-rechten Jugendlichen nicht wirklich.

Aber auch hier gilt, dass die Maßnahmen realistisch sein müssen. Wenn Sie einen Workshop planen, an dem Jugendliche von einer Schule teilnehmen, und Ihnen ist nichts von hörgeschädigten Jugendlichen bekannt, müssen Sie keine Dolmetscher_innen in Gebärdensprache organisieren. Es ist jedoch wichtig, dass Sie sich darüber Gedanken machen und wissen, dass bei Bedarf das Dolmetschen in Gebärdensprache durch die Partnerschaft gefördert werden kann.

13. Gesamtfinanzierung / Kosten- und Finanzierungsplan

Eine ausführliche Beschreibung aller Aspekte der Finanzierung würde zu viel Platz einnehmen. Daher nur einige wichtige Anmerkungen. Im Förderleitfaden auf der Internetseite der Partnerschaft finden Sie einige nützliche Tipps und eine Auflistung von förderfähigen und nichtförderfähigen Ausgaben. Grundsätzlich gilt, dass eine Vollfinanzierung durch die Partnerschaft nicht möglich ist, allerdings ist die Mindesthöhe der Kofinanzierung nicht festgelegt. Die Antragsteller können jederzeit die Beratung durch die Servicestelle oder die Mitarbeiter_innen im federführenden Amt in Anspruch nehmen.

14. Veröffentlichungen des Projektes

Sind Veröffentlichungen im Rahmen des Projektes geplant? Veröffentlichungen bedürfen immer der Freigabe durch die Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung. Dies ist kein bürokratisches Hindernis durch die Servicestelle. Die Lokale Partnerschaft selbst bekommt Finanzierung vom Bundes- und Landesprogramm und vom Landkreis. Diese Finanzierung ist verbunden mit bestimmten Auflagen in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Freigabe der Veröffentlichungen durch die Servicestelle sichert, dass alle Auflagen erfüllt sind und keine fehlerhaften Veröffentlichungen eingestampft werden müssen.

15. Fachberatung

In diesem Punkt stellen Sie dar, wann eine Beratung durch die Servicestelle stattgefunden hat. Der Verzicht auf eine Beratung führt nicht zur automatischen Ablehnung des Antrages, es wird trotzdem sehr em-

pflohen, diese Beratung in Anspruch zu nehmen. Auch der Zeitpunkt der Beratung ist nicht festgelegt. Es bietet sich an, die Servicestelle möglichst zu Beginn der Überlegungen ins Gespräch einzubeziehen. Dadurch werden die Synergie-Effekte am besten genutzt. Die Servicestelle kann nicht nur fachlich bei der Projektentwicklung und Antragstellung helfen, sondern auch inhaltlich. Durch die zahlreichen Beratungen und die gute Vernetzung hat die Servicestelle eine ideale Übersicht über die zahlreichen Akteure, Projekte und Bedarfe im Landkreis. Sie kann Kooperationspartner empfehlen, beim Zugang zu Zielgruppen unterstützen, Ursachen von Problemen mit analysieren oder Referent_innen vermitteln.

Verfahren der Antragstellung

Eine Antragstellung aus dem Projektfonds der Lokalen Partnerschaft ist innerhalb der vorgegebenen Fristen möglich. Diese werden im Internet rechtzeitig veröffentlicht. In der Regel ist die erste Frist Anfang Januar des jeweiligen Jahres. Die nächsten Fristen folgen dann Ende Februar und Mitte April. Diese Angaben dienen jedoch nur der Orientierung.

Nach der rechtzeitigen Antragstellung (zu den Bedingungen siehe Förderleitfaden) werden alle Anträge durch den Unterausschuss der Lokalen Partnerschaft geprüft und diskutiert. Der Unterausschuss besteht aus dem Koordinierungskreis der Partnerschaft (Servicestelle Fachberatung, Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit, das federführende Amt) und weiteren drei Mitgliedern des Begleitausschusses. Der Unterausschuss formuliert Stellungnahmen zu unterschiedlichen inhaltlichen Aspekten der Anträge und prüft die Förderfähigkeit der Anträge. Danach trifft sich der Begleitausschuss zu einer Sitzung. Hier werden die Anträge noch mal diskutiert, und eine definitive Förderempfehlung wird formuliert. Dies kann sein: Empfehlung zur Bewilligung in voller Höhe, Empfehlung zur Bewilligung mit einer Kürzung der Fördersumme, Zurückstellung des Antrages, Empfehlung zur Ablehnung. Die Ausstellung des Zuwendungsbescheides oder Information über Ablehnung erfolgt durch das federführende Amt. In der Regel findet die Sitzung des Begleitausschusses 3 bis 4 Wochen nach der Antragsfrist statt.

Dieser Text basiert auf der Präsentation „Projektentwicklung oder Wie man ein erfolgreiches Projekt plant“ von Martina Glass, die Projektarbeiter eG (www.die-projektarbeiter.eu). Für weitere Informationen zur Projektentwicklung verweisen wir z.B. auf das Antragsstellungsverfahren bei der Robert Bosch Stiftung (<http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/8171.asp>).